

Kurztitel

Verschiebung des In- und Außerkrafttretens

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 79/2000

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

08.03.2000

Text

§ 1. § 6 Z 5, § 30 Abs. 1, Abs. 2 Abs. 8 und § 37 Abs. 4 Z 2 lit. a des Einkommensteuergesetzes 1988, jeweils in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 106/1999 sind anzuwenden, wenn die Anschaffung des eingelegten oder veräußerten Wirtschaftsgutes nach dem 30. September 2001 erfolgt ist.